

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 38

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

quasi am Gängelband derselben geführt werden wollten; allein dies gehört zu einem „Befehl“, den das Buch sein will und für selbständiger Führing und Befehlgebung will Hauptmann Hauser noch keine Ratschläge geben, was eher einem höheren Offizier zusteht. Sehr interessant für uns alle ist es, die österreichischen „organischen Bestimmungen und die Train-Vorschriften für die Armee im Felde“ näher kennen zu lernen. Pläne, Oleaten (8 verschiedene Situationen darstellend) und Druck sind sehr sauber ausgeführt. Die Broschüre ist überhaupt punkto Form und Inhalt besonders auch für Centralschüler wert, zu eingehendster Lektüre benutzt zu werden.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— **Ausschreibung.** Die Lieferungen von Heu, Stroh und inländischem Getreide (Weizen, Korn und Hafer) werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Da die eidgenössische Pferderegieanstalt in Thun und das Centralremontedepot in Bern für ihren Bedarf an Heu und Stroh keine besondern Ausschreibungen erlassen, so sind diesbezügliche Offerten ebenfalls an das eidgenössische Oberkriegskommissariat einzusenden. Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden. Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Heu, Stroh oder inländisches Getreide“ bis zum 9. Oktober 1899 franko einzureichen an das Eidg. Oberkriegskommissariat.

— **Die Herbstmanöver des I. Armeekorps** haben in Freiburg am 14. d. ihr Ende erreicht. Für den Inspektions- tag des Truppenzusammenzuges hat der Vorsteher des Militärdepartements, Hr. Bundesrat Ruffy, folgenden Tagesbefehl erlassen: Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Die Manöver des I. Armeekorps sind zu Ende. Unter einsichtiger und willenskräftiger Führing nahmen die Übungen einen befriedigenden Verlauf und liessen einen bemerkenswerten Fortschritt gegenüber den Korpsmanövern des Jahres 1895 erkennen. Während dieser Übungen habt Ihr Zeugnis eines guten militärischen Geistes, der Ausdauer und der Munterkeit abgelegt. Ich übermitte Euch den Ausdruck der Zufriedenheit des Bundesrates. Ihr werdet an den heimischen Herd zurückkehren mit dem Vollgefühle der Pflichterfüllung. Vernachlässigt aber nicht, auch zu Hause Eure militärischen Fähigkeiten auszubilden. Arbeitet jeder in seinem Kreise und übe sich im Schiessen. So werdet Ihr offensichtlich beweisen, dass Ihr wirklich erfüllt seid von dem Gefühle der Liebe zum Vaterland, das Euch dafür danken wird.

Freiburg, den 14. September 1899.

Der Chef des eidg. Militärdepartements:

Ruffy.

— **Unfälle.** Samstag, den 9. September ertrank beim Baden in der Militärbadanstalt Thun ein Kanonier der Batterie 18. Obwohl der Untersinkende sofort von Kameraden ergriffen wurde, waren Wiederbelebungsversuche erfolglos. Ein Schlaganfall war Ursache.

Aus Tavannes ist am 27. August berichtet worden: Artillerieoberlieutenant Francillon, Sohn von alt Nationalrat Francillon, der hier zum Dienst einrückte, stürzte infolge Scheuwerdens seines Pferdes mit diesem so unglücklich, dass er das Genick brach.

Airolo, 13. September. Ein Soldat der Sicherheitswache in Andermatt, namens Stelzer, ist nachts zwei

Uhr bei einem Patrouillengang von einer Brücke auf dem Fort Bühl abgestürzt. Er erlitt einen Schädelbruch und starb.

Neuenburg. Vom Truppenzusammenzug schreibt einer den „Glar. Nachr.“: „Eine soldatenfreundlichere Bevölkerung, als diejenige des Kantons Neuenburg ist, dürfte wohl kaum existieren. Als letzte Woche etwa 6000 Mann in der Hauptstadt beherbergt wurden, ward die ganze Truppe von seiten der Einwohnerschaft mit Sympathiebezeugungen geradezu überschüttet. Freiqaartiere für Offiziere wurden in so grosser Zahl zur Verfügung gestellt, dass viele, zum Leidwesen der betreffenden Familien, nicht bezogen werden konnten. Das Schützenbataillon 2 kantonnierte in Gasthöfen ausser der Stadt, und hier wurden der Mannschaft von seiten der Landwirte warme Speisen, Wein und Cigarren verabreicht. Einzelne dieser braven Eidgenossen hatten fünfzig und mehr Soldaten unter ihrem Dache und alle fanden die beste Verpflegung und zwar alles gratis. Die Konzerte der Regimentsmusiken auf den freien Plätzen lockten ganz Neuenburg auf die Beine.“

A u s l a n d .

Frankreich. Über das angebliche Geständnis des Kapitäns Dreyfus wird aus Rennes den „M. N. N.“ (am 4. Sept.) berichtet: Die Sitzung vom 31. August war ganz dem Zeugenverhör über Dreyfus' angebliche Geständnisse gewidmet. Das Verhör des Gefangendirektors von Cherche-Midi und die mit ihm im direkten Zusammenhang stehenden Scenen sind indessen so interessant, dass wir sie nach dem stenographischen Berichte wiedergeben.

Major Forzinetti, Direktor von Cherche-Midi, führt u. A. aus:

Am 14. Oktober (1894) erhielt ich einen Befehl vom Kriegsminister, welcher mir für den nächsten Tag eine von einem höhern Offizier zu überbringende vertrauliche Mitteilung ankündigte. Am 15. Oktober kam Oberst d'Abonville und nahm mir zunächst das Ehrenwort ab, dass ich die Ordres des Ministers mündlich wie schriftlich ausführen werde. Ich gab das Ehrenwort und erfuhr nun aus dem weitern schriftlichen Befehl, den mir Oberst d'Abonville übergab, dass mir im Laufe des Tages der Kapitän Dreyfus übergeben werden würde und in welchem Zimmer ich ihn unterbringen sollte. Er sollte von auswärts nichts erhalten, weder Papier noch Federn, noch stechende oder schneidende Instrumente; er sollte sich nicht rasieren noch rasiert werden, er musste in vollständiger geheimer Abgeschlossenheit gehalten werden und sollte leben, wie es für Verurteilte vorgeschrieben ist.

Auf meinen Einwand, dass das nicht dem Reglement entspräche, weil der Kapitän sich erst in Untersuchungshaft befindet, zog Oberst d'Abonville diese letztere Ordre zurück und Dreyfus durfte sich seine Nahrung doch von auswärts bringen lassen.

Mittags wurde Dreyfus gebracht, per Wagen, begleitet vom Kommandanten Henry und Herrn Cochefert. Entsprechend dem erhaltenen Auftrage blieb seine Gefangenannahme vollständig geheim und ich gab Ordre, nur den Namen Dreyfus auf das Gefangenregister zu setzen. Dreyfus wurde vollständig durchsucht und in das vom Minister bestimmte Zimmer gebracht.

Gegen 1 Uhr begab ich mich zu ihm und fand alle Möbel umgestürzt; Dreyfus selbst mit dem Habitus eines Wahnsinnigen. Mit blutunterlaufenen Augen stierte er mich an und auf meine Worte antwortete er in Tönen wie ein wildes Tier. Ich beruhigte ihn mit Mühe, brachte ihn dazu, dass er sich niedersetze und veran-

lasste auch, dass er sich Gesicht und Stirne wusch. Ein Agent, der mitgekommen war, ging selbst Essig zu holen und liess ihn daran riechen.

Oberst d'Abonville — fuhr Forzinetti fort — hatte mir, wie erwähnt, verboten, Bericht an den Gouverneur zu erstatten. Allein das ging ja nicht, und als ich am 18. dem General Saussier unter Berufung auf die spezielle Ordre des Ministers von der Sache sprach, rief mir General Saussier zu: „Sie würden zwei Monate Gefängnis verdienen! Gegen Dreyfus liegen nichts als einfache Vermutungen vor! Niemals hätte er verhaftet werden sollen ohne ernste Beweisstücke! Warum hat man ihn nicht?“ fügte Saussier hinzu, „durch verlässliche Agenten bewachen lassen? Und auch, wenn sein Verrater wiesen wäre, hätte man nicht so vorgehen sollen. Man hätte ihn nach dem Sudan schicken und dort im Kot ersticken lassen sollen, ohne das Land aufzuregen!“ Dabei fügte Saussier hinzu: „Denn ich kenne mein Land!“

Der Zeuge schildert sodann, wie Du Paty mit der bekannten Ordre des Ministers wiederkam, die ihm freien Zutritt zu dem Gefangenen zu jeder Zeit und zu jeder Stunde einräumte, und wie er sich auch erkundigte, ob im Hause genügend starke Projektionslampen vorrätig seien, um Dreyfus im Schlafe überraschen, ihn plötzlich mit dem scharfen Licht übergießen und so vielleicht entlarven zu können. Aber mit all' seinen Mitteln erreichte Du Paty nichts. Dreyfus antwortete immer: „Das ist nicht meine Schrift!“

Forzinetti schildert nun den Zustand, in welchem sich Dreyfus infolge alles dessen befand. Vom 15. bis 24. Oktober nahm er keine feste Nahrung. Vom Korridor aus hörte man sein Weinen und Seufzen; mit lauter Stimme schrie er immer seine Unschuld hinaus. Er ging im Zimmer auf und ab und schlug den Kopf an die Mauer; einmal hätte er sich fast die Stirn zerschmettert. Endlich schien sein Zustand so beunruhigend, dass Forzinetti dem Minister davon Bericht erstattete. Hierauf wurde er zum General Boisdeffre berufen, der mit ihm zum Minister fuhr. „Wir mussten warten — erzählt er — und im Vorzimmer, auf einem Canapé sitzend, sagte mir General Boisdeffre:“

„Forzinetti, Sie, der Sie die Menschen schon seit so langer Zeit kennen und so lange an der Spitze eines Strafhauses stehen, sagen Sie, was halten Sie von Dreyfus?“

Forzinetti antwortete: „Ich sollte mich eigentlich hüten, mich darüber zu äussern, aber Sie fragen mich — nun denn, ich glaube, dass Sie auf falscher Fährte sind. Dreyfus ist genau so schuldig wie Sie und ich.“ In diesem Augenblicke kam der Minister aus seinem Zimmer und rief den General Boisdeffre zu sich herein. Forzinetti wartete draussen an die 12 oder 15 Minuten. Da kam General Boisdeffre wieder heraus, und zwar in sehr schlechter Laune, und sagte: „Der Minister reist heute abends zur Hochzeit seiner Nichte ab und wird Montag zurückkommen. Versuchen Sie es, Dreyfus bis dahin zusammenzuhalten. Obwohl mir der Minister carte blanche gegeben hat, will er sich doch diese Affaire selbst vorbehalten.“ Dann, fährt Forzinetti fort, habe ich gedacht, dass General Boisdeffre mit der Verhaftung eigentlich nicht einverstanden war. Er trug mir auch auf, den Gefangenen durch den Gefängnisarzt untersuchen zu lassen und zwar insgeheim, damit niemand etwas davon erfahre...“

Der Zeuge kommt darauf nach eingehender Schilderung aller Zwischenstadien auf den Moment der Anklage zu sprechen. Ich selbst, sagte er, hatte das Dossier durchblättert und war überrascht von dem Mangel an Beweisen. Mutmassungen, nichts als Mutmassungen!

Indizien, und was für schwache Indizien! und von den Zeugenaussagen betraf nicht eine einzige die Anklageakten, sondern alle beschäftigten sich mit der Persönlichkeit des Angeklagten!... Er wurde verurteilt und als er dann in die Zelle zurückgebracht wurde, hatte man alle Mühe, ihn zu verhindern, seinen Kopf an den Mauern zu zerschellen, und als er mich erblickte, rief er aus: „Mein einziges Verbrechen ist, dass ich ein Jude bin...“

Er verlangte einen Revolver, weil er sich erschissen wollte. Ich verblieb bei ihm bis 3 Uhr morgens; ich liess ihn schwören, dass er keinen Versuch machen werde, sich zu töten. Ich sagte ihm, nur einer, der ein Verräter ist, übt an sich selbst Justiz.

Als die Revision verworfen war, kam Du Paty de Clam am Abend mit einer neuen Ordre des Ministers. Ein Agent hatte den Auftrag, sich in Gehörweite zu halten, um zur Hand zu sein, wenn sich Dreyfus zu irgend einer That gegen Du Paty hinreissen lassen sollte. In dieser Unterredung bemühte sich du Paty mit aller Macht, ihm ein Geständnis zu entreißen, der vollen Schuld oder eines Teiles seiner Schuld. Aber Dreyfus erklärte mit Energie immer wieder seine Unschuld, und Du Paty selbst erklärte, als er dann das Gefängnis verliess: „Wenn Dreyfus wirklich unschuldig ist, dann ist er der grösste Märtyrer des Jahrhunderts.“ Mir aber übergab Dreyfus einen Brief an den Minister, in dem er, vom Besuch Du Patys sprechend, erklärte, dass er seine Unschuld aufs Neue beteuert habe und dass er sich niemals zu einem Verrate, auch nur zum Versuche eines Verrates hergeben habe. Ich übermittelte diesen Brief dem Kriegsminister, General Mercier.

Am Tage vor der Degradation — so heisst es in der Aussage dann weiter — kam Madame Dreyfus, um ihren Gatten noch einmal zu sehen. Er wiederholte unter unbeschreiblichem Jammern, dass er sich das Leben nehmen werde; sie beschwore ihn, um seiner und ihrer Ehre willen auszuharren, und endlich gab er nach und rief weinend: „Für Dich und unsere Kinder beschreite ich diesen Schmerzensweg.“

Demange weinte und ich selbst war tief bewegt; Demange umarmte ihn und sagte: „Mein Kind, Ihre Verurteilung ist die grösste Infamie des Jahrhunderts“ und ich fühlte ihm diese furchtbaren Worte nach... Am 5. Januar überlieferte ich den Unglücklichen in die Hände der Gendarmen. Ich drückte ihm die Hand, sprach ihm Mut zu, und sagte: „Kapitän Dreyfus! nur aus dem Grabe kehrt man nicht wieder! Ich bin fest überzeugt, Ihre Unschuld kommt einmal doch an den Tag!“

Auf eine Frage erklärte Forzinetti dann wie folgt: Im Sommer 1897 traf ich den Kapitän Lebrun-Renault und sagte zu ihm: „Ist es wahr, dass Kapitän Dreyfus Ihnen ein Geständnis gemacht hat, während er doch während seines ganzen Aufenthaltes im Gefängnis Cherche-Midi immer seine Unschuld beteuerte und zwar auch Du Paty und selbst noch am Tage vor seiner Degradation?“ Kapitän Lebrun-Renault antwortete mir hierauf sehr kategorisch und ohne Überlegung: „Niemals hat mir Kapitän Dreyfus ein Geständnis gemacht.“

Frankreich. Über die Verurteilung des Hauptmanns Dreyfus hat der Berichterstatter des „Bund“, am 9. Sept. aus Rennes geschrieben: Fünf französische Offiziere von sieben haben trotz dem Mangel jeden Schuldbeweises und trotz der Meinung des höchsten Gerichtshofes ihres Landes den Hauptmann Alfred Dreyfus verurteilt, weil sie ihr Gewissen der militärischen Disziplin unterordneten. So schwer es mir wird, nach diesem Urteil der Schmach die Feder zu führen, will ich doch versuchen, die äussern Um-

stände des denkwürdigen und wahrscheinlich für Frankreichs fernere Geschicke höchst unheilvollen Tages zu beschreiben. — Es folgt dann der ausführliche Bericht über die letzte Sitzung des Kriegsgerichtes.

Das Urteil des Kriegsgerichtes hat folgenden Wortlaut: „Im Namen des französischen Volkes! Heute am 9. September 1899 hielt das Kriegsgericht des X. Armeekorps zu Rennes eine Sitzung mit Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Präsident hat folgende Frage gestellt:

Ist Hauptmann Alfred Dreyfus vom 14. Artillerie-Regiment, kommandiert zum Generalstab der Armee, schuldig, im Jahre 1894 Machenschaften angezettelt zu haben oder Beziehungen mit einer fremden Macht oder mit einem ihrer Agenten unterhalten zu haben, um sie zu veranlassen, Feindseligkeiten zu begehen, oder Krieg gegen Frankreich zu unternehmen, oder um ihr die Mittel dafür zu liefern, indem er ihr die im Bordereau aufgezählten und im Urteil des Kassationshofes vom 3. Juni 1899 erwähnten Schriftstücke überlieferte?

Die Stimmen wurden gesondert eingesammelt, indem man beim untersten Grade und bei dem Dienstjüngsten jedes Grades begann. Der Präsident hat seine Stimme als letzter abgegeben.

Das Kriegsgericht erklärt und zwar mit einer Majorität von 5 gegen 2 Stimmen:

Der Angeklagte ist schuldig, und mit Majorität, es sind mildernde Umstände vorhanden.

Hierauf hat in Anbetracht der von dem Regierungskommissär in seinen Anträgen gezogenen Schlussfolgerungen der Präsident den Text des Gesetzes verlesen und von neuem die Stimmen unter den gegebenen Formen eingesammelt hinsichtlich des Strafmaßes. Infolge dessen ist Alfred Dreyfus zu zehnjähriger Haft verurteilt worden unter Anwendung des Artikels 76 des Strafgesetzbuches, des Artikels 7 des Gesetzes von 1830, des Artikels 5 der Konstitution vom 4. November 1848, des Artikels 1 des Gesetzes vom 8. Juni 1850, 17., der Paragraphen 1 und 463 des Strafgesetzbuches, der Paragraphen 89 bis 267 und 139 des militärischen Gesetzbuchs. Das Gericht setzt die Dauer der körperlichen Haft auf das gesetzlich zulässige Minimum fest, gemäß dem Gesetze vom 22. Juli 1863, abgeändert durch dasjenige vom 19. Dezember 1871. Dreyfus ist zu degradieren.

Dem Regierungskommissär wird befohlen, vor der ins Gewehr getretenen Wache dem Verurteilten unverzüglich das Urteil in seiner Gegenwart vorlesen zu lassen und ihm anzukündigen, dass ihm nach dem Gesetz eine Frist von 24 Stunden zur Einlegung der Berufung zusteht.“

Ansichten über die weiteren Folgen. Der „Reichsbote“ schreibt über den Dreyfusprozess:

„Der Regierung muss alles daran gelegen sein, zu verhüten, dass der Prozess noch weiter geführt werde, und deshalb findet man vielleicht doch noch einen Weg zum Ausgleich, indem Dreyfus seine Revision zurückzieht und sich damit begnügt, wenn er durch Anrechnung der Haft auf der Teufelsinsel freigelassen wird und dann mit seiner Familie ins Ausland geht, wo ja seine Unschuld überall anerkannt und also seine Ehre nicht belastet ist, indem er sich sagt, dass er von französischen Gerichten doch nicht seine volle Freisprechung erreichen wird, und dass er, selbst wenn es der Fall wäre, doch weder wieder in die französische Armee zurücktreten, noch auch nach allem, was vorgegangen ist und vielleicht noch folgen wird, in Frankreich bleiben könnte. Was Dreyfus aber auch thun wird — sein Prozess interessiert nicht wegen der Person dieses Mannes, sondern wegen der Zustände der französischen

Armee und des Landes überhaupt, welche er enthüllt. Was ist das für eine traurige Gesellschaft, die da als Offiziere des französischen Generalstabes auftreten — die Boisdeffre, Mercier, Gonse, Roget, Henry, Paty du Clam, Esterhazy, einer immer erbärmlicher und schlechter als der andere! Frankreich kann von Glück sagen, dass seine fortwährenden chauvinistischen Herausforderungen von Deutschland mit grosser Langmut ertragen worden sind, denn welches Los würde eine von dieser erbärmlichen Gesellschaft von Fälschern, Verräthern und Lügnern und Maitressenknechten geführte französische Armee gehabt haben, wenn sie unter das Feuer der deutschen Kanonen gekommen wäre? . . . Sollte man in Frankreich nicht froh sein, dass durch den Prozess dieses böse Geschwür aufgedrückt wurde und Frankreich erkannt hat, an welchen Abgründen es wandelt! Aber man will die Wahrheit nicht hören und nicht sehen. Man spinnt sich ein in ein Gewebe von trügerischem Hochmut, von Selbstläusbung, von unwahren, bombastischen patriotischen Phrasen und chauvinistischem Hass gegen Deutschland — und wer sich als der phantastischste Phrasenheld erweist, wie Boulanger und Déroulède, auf den setzt man seine Hoffnung.“

Der militärische Revisionsrat. Aus Rennes. Die zu dem militärischen Revisionsrat designirten Offiziere, welche über die von Dreyfus gegen das Urteil des Kriegsgerichts in Rennes eingelegte Berufung zu beraten haben, sind folgende: Brigade-General Marcelli vom Genie-Korps; Oberst Courbebaisse, Kommandant des 36. Infanterie-Regiments in Paris; Oberstleutnant Lagrenée; Major Kopp; Major Allard. Permanent zum Revisionsrat gehörten: Eskadronchef a. D. Bollot als Regierungskommissär und die Auditeure Champoudry und Chambrot. Der Verurteilte, der die Berufung einlegt, erscheint nicht vor dem Revisionsgericht. Dieses prüft die Akten nur in Gegenwart seines Advokaten.

Verschiedenes.

— (H.W.) Persische und britische Interessen. Der „United Service Gazette“, Nr. 3460, entnehmen wir:

Im „Royal Service Institut“ hielt Sir Richard Temple einen Vortrag über „Persische Strategie in Relation zu britischen Interessen“. Der Redner erwähnte zuerst die Wichtigkeit des Uebereinkommens mit Russland, im Bezug auf China, da Russland sich bei dieser Gelegenheit gut benahm, so lässt sich hoffen es lasse sich durch dieselbe Politik auch in der persischen Frage leiten.

Es hat den Anschein, der russische Standpunkt sei China gegenüber ein neuer; er dürfte auch Persien gegenüber ein veränderter werden.

In Central-Asien ist die russische Politik für unser Land so verderblich wie nur möglich gewesen, Russland hatte für sich selbst nicht einmal einen Vorteil davon, ausser dem einen, England in Verlegenheit zu bringen.

Der Redner markierte die Fortschritte Russlands im Norden Persiens und stellte fest, dass dieser Landesteil gänzlich von Russland beeinflusst sei. Nun handelt es sich darum, Vorteile zu gewinnen, welche diese Verluste aufzuwiegen.

Im südlichen Persien lag unsere Macht stets am Meere. Hat es je einen britischen See gegeben, so war es der persische Golf. Kann Russland im Norden thun was ihm gefällt, dann soll unser Land im Süden nach Gutdünken verfahren können, denn der Weg nach Indien führt durch Südpersien.

Wir haben den Feind in der Flanke, wenn wir Russland erlauben, sich dem persischen Golf zu nähern.

Unserm fernen indischen Reiche zu lieb müssen wir die Wasserstrasse frei erhalten, doch wie sollen wir die Macht über den Golf behaupten, wenn nicht auch die umliegenden Ufer unter unserm Einfluss stehen.

Unsere Interessen im Osten wachsen an Importanz zugleich mit denen im allerfernsten Osten, da darf keine Vorsichtsmassregel versäumt werden, kein Posten darf unbewacht bleiben. Gegenwärtig ist der richtige Moment gekommen, um sich mit Russland über diese Fragen Klarheit zu verschaffen.